sind beide als X. Jahrh. Bd. 2. bezeichnet.

Im Allgemeinen haben die Verlagsanstalten rücksichtlich des Einbindens ihren Grund darin, daß man nicht weiß, was noch kommen wird und wie stark die noch zu erwartenden Bände sein werden.

Zu den nach der Ankündigung vom Februar 1846 ausgewählten Büchern ist im X. Jahrhundert noch Richer (Lieferung 23.) hinzugekommen. Im IX. Jahrhundert scheint ebenfalls noch eine Nachlese bevorzustehen. Von den im Februar 1846 angekündigten Büchern fehlen nur noch die Annalen des Prudentius und Hincmars von Rheims. Da aber Lief. 30. als Bd. 14. bezeichnet ist, so sind noch Bd. 10. 12. 13. rückständig. Die Ungewißheit der Besitzer erstreckt sich von hier aus natürlichermaß auch auf die andern Jahrhunderte.

Vom VI. Jahrhundert würde man genügt sein Bd. 4. u. 5. (Lief. 12. u. 16.) in einen starken oder zwei mäßige Bände binden zu lassen, wenn man nur wüßte, ob das Leben Königs Theodorichs, Jordanis Geschichte der Gothen und der Auszug aus Agathias und Procopius zusammen auch nur einen mäßigen Band füllen werden.

Vom IX. Jahrhundert könnte man zuerst Bd. 1. 2. 3. a. b. und dann Bd. 4–9. zusammenbinden lassen, wenn man wüßte, daß Bd. 1–14. zusammen nur drei, nicht vier Bände erfordern werden.

Vom X. Jahrhundert fehlen noch „die Thaten Otto des Großen von Hrotsuitha" und „der letzte Theil der Annalen von Quedlinburg." Wird das ganze Jahrhundert, Bd. 1–9., in zwei oder in drei Bände gebunden werden müssen? Kann man also vorläufig Bd. 1. 2. a. b. zusammenbinden lassen, oder muß man Bd. 3. u. 4. noch hinzunehmen?

Vom XI. Jahrhundert fehlt nur noch „Wipo" (Bd. 4.) Wird dieser mit Bd. 1. 2. 3. 5. zusammengebunden werden können, oder muß Bd. 5. mit Bd. 6. zusammengenommen werden, oder steht auch aus dem XI. Jahrhundert noch eine Nachlese zu erwarten?

Auf das Vorstehende gestützt, erlauben sich die ergebenst Unterzeichneten, zunächst nur mit ihren namentlichen Unterschriften, aber als Einzelne unter Mehreren, zu bitten:

> die verehrliche Verlagshandlung wolle mit der nächsten Lieferung entweder eine Anweisung zum Einbinden der bisher erschienenen Lieferungen, oder eine Notiz über die noch zu erwartenden Bände, wenn auch vorläufig nur des VI. IX. X. XI. Jahrhunderts, mit obigen Für-